

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Buttstädt
über die Freiwillige Feuerwehr
vom 27.11.2023**

Auf der Grundlage des § 19 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), letzte Änderung vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des § 5 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2019 (GVBl. 2019, S. 457), letzte Änderung vom 13.10.2020 (GVBl. S. 543) und des § 14 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. 2008, S. 22), letzte Änderung vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Buttstädt über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen:

Artikel 1

Der § 7 der Satzung der Gemeinde Buttstädt über die Freiwillige Feuerwehr vom 02.03.2020 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 30.04.2020; Nr. 4; S. 5 ff) wird um den Absatz 6 wie folgt ergänzt:

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

:

„(6) Der pauschalierte Stundenbetrag gemäß § 14 Abs. 2 S. 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt bei Teilnahme an durch die zuständige Leitstelle angeordneten Einsätzen sowie Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen montags bis freitags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Feiertage ausgenommen) 32,00 Euro brutto pro Stunde der versäumten Arbeitszeit. Der Tageshöchstsatz wird auf 256,00 Euro festgelegt.“

Artikel 2

Weitere Bestimmungen

Die weiteren Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Buttstädt über die Freiwillige Feuerwehr bleiben unverändert.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Buttstädt über die Freiwillige Feuerwehr tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den 12.01.2024


Hendrik Blose
Bürgermeister